

NEUE REPARATURKULTUR IN DEUTSCH- LAND ETABLIEREN

Umsetzung der europäischen Richtlinie (EU) 2024/1799 in nationales Recht
und notwendige weitere Maßnahmen

26. November 2024

Impressum

**Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**

Mobilität und Reisen

NachhaltigerKonsum@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17

10969 Berlin

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).

INHALT

VERBRAUCHERRELEVANZ	3
ZUSAMMENFASSUNG	4
I. UMSETZUNG DES EUROPÄISCHEN RECHT AUF REPARATUR IN NATIONALES RECHT NUTZEN	5
1. Angemessenheit des Preises und Zeitraums genauer definieren	5
2. Einführung eines bundesweiten Reparaturbonus mit Ökomodulation	6
3. Europäische Online-Plattform: Fokus auf Qualitätsreparatur	7
4. Erweiterung Gewährleistungsfrist und Beweislastumkehr	8
II. ZUSAMMENSPIEL EUROPÄISCHES ÖKODESIGN UND EUROPÄISCHES RECHT AUF REPARATUR	9
1. Horizontale Regulierungen zu Reparaturanforderungen im Ökodesign einführen	9
2. Ersatzteilpreise bei europäischen Ökodesign-Reparaturindizes berücksichtigen	9
III. LÜCKEN DER RICHTLINIE MIT EIGENEN NATIONALEN MAßNAHMEN SCHLIEßEN	10

VERBRAUCHERRELEVANZ

Verbraucher:innen erleben regelmäßig, dass Geräte früher kaputtgehen als erwartet. Auch fällt schnell einmal das Smartphone auf den Boden und der Bildschirm hat einen Sprung. Die Mehrheit (60 Prozent) der Teilnehmer:innen einer Befragung im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) würde defekte Geräte aus Klimaschutzgründen eher oder sehr wahrscheinlich reparieren lassen, statt sie neu zu kaufen.¹ Andere Untersuchungen zeigen jedoch: Nur durchschnittlich knapp ein Viertel (24 Prozent) aller defekten Geräte werden auch tatsächlich repariert.² Als Hauptgründe gegen eine Reparatur sprechen aus Verbrauchersicht, dass eine Reparatur zu teuer (77 Prozent), das Gerät zu alt (74 Prozent) oder eine Reparatur zu umständlich wäre (62 Prozent).³

Verbraucher:innen selbst können im Alltag wenig unternehmen, um diese Hürden abzubauen. Ein starkes Recht auf Reparatur muss die nötigen Rahmenbedingungen für Industrie und Handel gesetzlich verankern, damit Verbraucher:innen in einer neuen Reparaturkultur einfach, günstig und bequem kaputte Dinge schnell und sicher reparieren können. Denn das schont nicht nur Geldbeutel und Umwelt, sondern schafft langfristige Versorgungssicherheit durch einen sparsamen Umgang mit endlichen Rohstoffen.

¹ Hopp Marktforschung im Auftrag des vzbv: Verbraucherbereitschaft zu klimaschonendem Konsum und Einstellungen zu wahren Preisen, 2022, S. 31, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-11/22-11-24_Umfrage%20Charts%20final_Ver%C3%B6ffentlichung.pdf, 07.11.2024

² imug im Auftrag der WertGarantie: Reparieren statt Wegwerfen, 2022/23, S. 5, https://reparieren-statt-wegwerfen.de/assets/content/pdfs/rsw_de_studie_2023_de.pdf, 07.11.2024

³ Poppe, Erik, Aigner, Theresa Maria, Meyer, Katrin., Molnár, Magdolna: Erweiterte ökologische Wirkungsabschätzung zum Reparaturbonus Thüringen. Ergebnisbericht. 2024, S. 39, Berlin: Fraunhofer IZM.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Frühjahr 2024 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union neue Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren in Form der „Recht auf Reparatur“-Richtlinie verabschiedet.⁴ Bis zum 31. Juli 2026 hat die Bundesregierung Zeit die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Die Richtlinie umfasst eine Reihe von wichtigen Maßnahmen, die die Herausforderungen in Bezug auf Reparaturpreise, reparaturbehindernde Praktiken und die Suche nach Reparaturdienstleistern ansprechen. Zentral ist hierbei die Reparaturpflicht des Herstellers für defekte Geräte, die nicht mehr unter die Gewährleistung fallen.⁵ Diese gilt zunächst jedoch nur für zehn Produktgruppen, für die bereits Reparaturanforderungen in der EU aus dem Ökodesignrecht bestehen.⁶ Die Reparatur muss vom Hersteller zu einem „angemessenen Preis und innerhalb eines angemessenen Zeitraums“ durchgeführt werden.⁷ Eine handhabbare Konkretisierung der Begriffe fehlt.

Weiterhin werden Praktiken, die eine Reparatur behindern, verboten, Informationspflichten der Hersteller über ihre Reparaturdienstleistungen eingeführt und eine europäische Online-Plattform für Reparaturen eingerichtet.⁸ Sobald defekte Produkte während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist repariert werden, verlängert sich die Gewährleistungsfrist einmalig um ein Jahr. Dies gilt über alle Produktgruppen hinweg. Dafür wurde eine entsprechende Anpassung der Warenkauf-Richtlinie durchgesetzt. Zudem muss jeder Mitgliedstaat mindestens eine Maßnahme zur Förderung der Reparatur umsetzen.

Um eine neue Reparaturkultur zu etablieren ist mehr nötig, als eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Recht auf Reparatur Richtlinie.

Wesentliche Aspekte, die dafür umgesetzt werden müssen, sind folgende:

- ➔ Die Angemessenheit des Preises und Zeitraums muss bei der Umsetzung der Richtlinie genauer definiert werden.
- ➔ Als Maßnahme zur Förderung muss ein bundesweiter Reparaturbonus mit Ökomodulation bei der Umsetzung der Richtlinie eingeführt werden.
- ➔ Über das europäische Ökodesign-Recht müssen horizontale Regulierungen zu Reparaturanforderungen eingeführt werden.
- ➔ Ersatzteilpreise müssen als Kriterium in die europäischen Ökodesign-Reparaturindizes Eingang finden.

⁴ Richtlinie (EU) 2024/1799 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinien (EU) 2019/771 und (EU) 2020/1828, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401799, 07.11.2024

⁵ Wenn dieser seinen Sitz nicht in der Europäischen Union (EU) hat, geht die Pflicht auf den Importeur über.

⁶ Das sind Waschmaschinen, Waschtrockner Geschirrspüler, Kühlgeräte, Smartphones, Mobiltelefone, schnurlose Telefone, Slate-Tablets, Elektronische Displays, Schweißgeräte, Staubsauger, Server, Datenspeicherprodukte und Waren, die Batterien für leichte Verkehrsmittel enthalten. Siehe Anhang II, Richtlinie (EU) 2024/1799.

⁷ Artikel 5 Absatz 2 a) und b), ebenda.

⁸ Allerdings gelten Einschränkungen beim Verbot von reparaturschädlichen Praktiken: Anforderungen an Produktsicherheit und in Bezug auf das geistige Eigentum müssen eingehalten werden. Ebenda.

I. UMSETZUNG DES EUROPÄISCHEN RECHT AUF REPARATUR IN NATIONALES RECHT NUTZEN

1. ANGEMESSENHEIT DES PREISES UND ZEITRAUMS GENAUER DEFINIEREN

In der Richtlinie ist von einem „angemessenen“ Preis für Reparatur- und Ersatzteilkosten die Rede. Auch soll der Zeitraum, in dem die Reparatur stattfindet „angemessen“ sein. Was genau „angemessen“ in beiden Fällen bedeutet, wird nicht weiter erläutert. Es wird lediglich beschrieben, dass der Preis nicht von einer Reparatur abschrecken soll. Das lässt einen großen Spielraum für Interpretationen. Zwei Marktchecks des vzbv und der Verbraucherzentralen haben gezeigt, dass es bei Waschmaschinen und bei Geschirrspülmaschinen erhebliche Preisunterschiede für vergleichbare Ersatzteile gibt. Je nach Hersteller variieren die Kosten für einen Waschmittelbehälter beispielsweise zwischen 5,95 Euro und 72,60 Euro, sowie für einen Dichtring zwischen 38,88 Euro und 118,43 Euro.⁹ Wie der aktuelle Marktcheck des vzbv zu Geschirrspülmaschinen zeigt, bietet ein Hersteller einen Geschirrkorb beispielsweise für 61 Prozent des mittleren Neukaufpreises an.¹⁰

Aus Studien geht hervor, dass Verbraucher:innen bei Reparaturkosten, die mehr als 30 bis 40 Prozent des Neukaufpreises ausmachen, über den kompletten Austausch des Geräts nachdenken.¹¹ Da sich die Kosten einer Reparatur in der Regel aus Arbeitskosten und Ersatzteilkosten zusammensetzen, sollte das teuerste Ersatzteil preislich dementsprechend gut unter 30 Prozent des Neukaufpreises liegen. Ein „angemessener“ Preis kann aber nur für die jeweilige Produktgruppe und das betreffende Ersatzteil beurteilt werden. Der französische Reparaturindex berücksichtigt daher sowohl die Kosten des teuersten Ersatzteils als auch die Summe der Kosten aller Ersatzteile, die am häufigsten kaputtgehen.¹²

Neben dem Preis können auch lange Reparaturzeiten Verbraucher:innen abschrecken, gerade wenn es sich um Geräte des täglichen Bedarfs handelt. Eine Reparatur muss dann schnell vonstattengehen. Laut Richtlinie können Hersteller zwar für die Wartezeit Ersatzgeräte anbieten, dazu verpflichtet werden sie aber nicht. Grundsätzlich sind Vorgaben zu Fristen jedoch nichts Unbekanntes: Höchstlieferfristen für Ersatzteile sind bereits in einigen Ökodesign Produktgruppen-Verordnungen zu finden. Beispielsweise wird in der Verordnung (EU) 2023/1670 zu Ökodesign-Anforderungen an Smartphones

⁹ Siehe hierzu die Ergebnisse aus vzbv: Marktcheck Ersatzteile für Waschmaschinen, 2023, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-01/Marktcheck%20Auswertungsbericht_18.12.23_barrierefrei.pdf, 07.11.2024

¹⁰ Siehe hierzu die Ergebnisse aus vzbv: Marktcheck Ersatzteile für Geschirrspüler, 2024, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-11/24-11-21-Marktcheck-Geschirrsp%C3%BCler_final.pdf; 26.11.2024

¹¹ Die Erkenntnisse beziehen sich nicht auf Verbraucher:innen aus Deutschland, sondern aus anderen europäischen Ländern (z. B. Frankreich und Schweden). Siehe Right to Repair Europe, 2023, <https://repair.eu/news/the-price-is-not-right/>, 07.11.2024

¹² Französische Informationsplattform zum Reparaturindex: Die 5 Kriterien zur Bewertung unserer Geräte, 2020, <https://www.indicereparabilite.fr/indice-de-reparabilite-les-5-criteres-pour-noter-nos-appareils/>, 11.11.2024

eine Höchstlieferfrist von fünf Arbeitstagen ab Eingang des Auftrags festgelegt.¹³ An diesen Höchstlieferfristen muss sich auch die angemessene Zeit für eine Reparatur orientieren.

Was nun tatsächlich „angemessen“ im Sinne der Richtlinie ist, bleibt offen. Das führt für Verbraucher:innen zu erheblicher Rechtsunsicherheit, ob veranschlagte Preise und Zeiten „angemessen“ sind. Diese Frage kann auch nicht allein der gerichtlichen Entscheidung überlassen werden, denn die meisten Verbraucher:innen werden bei den häufig zu erwartenden niedrigen Streitwerten von Aufwand und Kosten einer gerichtlichen Klärung absehen. Ohne konkrete Anhaltspunkte für die Angemessenheit im Einzelfall bliebe diese Rechtsunsicherheit für reparaturwillige Verbraucher:innen bestehen, und Hersteller könnten so weiterhin durch ihre Preispolitik Reparaturen verhindern.

Um diesem Szenario entgegenzuwirken, fordert der vzbv, dass der Gesetzgeber eine Ermächtigungsgrundlage in die nationale Umsetzung der Recht auf Reparatur Richtlinie aufnimmt. Dadurch wird es der Bundesregierung ermöglicht, auf dem Verordnungsweg einen Leitfaden zur Berechnung eines angemessenen Reparaturpreises zu entwickeln, ohne gegen den Anspruch der Vollharmonisierung der Richtlinie zu verstoßen. Anzustreben wäre auch eine ergänzende Diskussion über mögliche Kriterien für die Berechnung von „angemessene“ Preise auf europäischer Ebene.

Die Bundesregierung muss konkretisieren, was als angemessener Preis für Reparatur und Ersatzteile gilt und wie lange eine Reparatur dauern darf.

2. EINFÜHRUNG EINES BUNDESWEITEN REPARATURBONUS MIT ÖKOMODULATION

Die Richtlinie gibt vor, dass mindestens eine Maßnahme zur Förderung der Reparatur national umgesetzt werden soll. Da der wichtigste Grund gegen eine Reparatur ein zu hoher Reparaturpreis im Vergleich zu einem Neukauf ist, muss nach Auffassung des vzbv die Maßnahme einen finanziellen Anreiz beinhalten und ein bundesweiter Reparaturbonus eingeführt werden. Ziel dabei ist, dass sich die Reparaturkosten für Verbraucher:innen verringern. Damit der Bonus nicht zu Lasten der Staatskasse geht, muss das Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung nach französischem Vorbild herangezogen werden.¹⁴ Das Prinzip meint, dass Hersteller Verantwortung für die Folgen der von ihnen produzierten Waren übernehmen. Gleichzeitig wird mit dem Modell das Verursacherprinzip herangezogen, um nachhaltige Geschäftsmodelle zu fördern.

Beim französischen Modell werden Verbraucher:innen finanziell durch Mittel unterstützt, die vorher durch Herstellerabgaben angesammelt wurden. Bei der Berechnung

¹³ Verordnung (EU) 2023/1670 der Kommission vom 16. Juni 2023 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Smartphones, Mobiltelefone, die keine Smartphones sind, schnurlose Telefone und Slate-Tablets gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/826 der Kommission, 2023, Anhang II, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:JOL_2023_214_R_0003, 07.11.2024

¹⁴ In Frankreich wird der eingeführte Reparaturbonus aus Mitteln der Erweiterten Produktverantwortung finanziert. Auch wird dort bereits das Prinzip der Ökomodulation angewendet. Nachzulesen unterer anderem bei

Right to Repair Europe: Reform der Erweiterten Herstellerverantwortung zur Förderung der Reparatur. Positionspapier. 2024, S. 9, <https://runder-tisch-reparatur.de/wp-content/uploads/2024/07/Reform-der-Erweiterten-Herstellersverantwortung-zur-Foerderung-der-Reparatur.pdf>, 07.11.2024

der Herstellerabgabe kann unter anderem mit einbezogen werden wie reparaturfreundlich die Produkte sind. Dabei wird von Ökomodulation gesprochen. Hersteller mit reparaturfreundlichen Produkten werden durch geringere Gebühren belohnt. Herstellern mit reparaturunfreundlichen Produkten sollen durch hohe Gebühren zu einem umweltfreundlicheren Design angeregt werden. Besteht zum Beispiel die Möglichkeit, das Gerät mit Standardwerkzeugen aufzurüsten, um die Speicherkapazität eines Laptops zu erhöhen, ist der Laptop reparaturfreundlicher als einer, bei dem Spezialwerkzeuge benötigt werden oder bei welchem entsprechende Ersatzteile fehlen.

Zahlreiche aktuell laufende Reparaturbonusprogramme zeigen, wie gut finanzielle Maßnahmen Reparaturen fördern.¹⁵ Beispielsweise wären gut ein Drittel (34 Prozent) der Reparaturen, die in Thüringen durch einen Reparaturbonus gefördert wurden, ohne den Bonus voraussichtlich nicht durchgeführt worden.¹⁶ Auch zeigen weitere Ergebnisse zum Thüringer Reparaturbonus, dass 71 Prozent aller bundesweit befragten Personen einen Reparaturbonus gegebenenfalls in Anspruch nehmen würden.¹⁷ Ein bundesweiter Reparaturbonus mit Ökomodulation ist aus Sicht des vzbv daher sinnvoll und notwendig, um Reparaturen zu fördern und das Design langlebiger und reparaturfreundlicher Produkte anzuregen.

Die Bundesregierung muss einen bundesweiten Reparaturbonus mit Ökomodulation einführen, um Reparatur zu fördern. Dessen Mittel sollen sich aus der erweiterten Produktverantwortung speisen.

3. EUROPÄISCHE ONLINE-PLATTFORM: FOKUS AUF QUALITÄTSREPARATUR

Die Richtlinie sieht vor, dass eine europäische Online-Plattform für die Suche nach Reparaturbetrieben vor Ort von der Europäischen Kommission eingerichtet werden soll. Mitgliedstaaten können dabei eigene nationale Online-Plattformen für die Vernetzung von Verbraucher:innen und Reparaturdienstleistern über einen Link einfügen.

Verbraucher:innen können online oder über Anzeigen an Reparaturbetriebe geraten, die die benötigten Reparaturen zu hohen Preisen und zum Teil falsch oder in schlechter Qualität durchführen. Das kann ein langwieriges rechtliches Hin-und-Her mit sich bringen, bis der Betrieb nachgebessert hat und das Gerät wirklich wieder tut, was es soll, und darüber hinaus teuer werden. Solche unangenehmen Erfahrungen können Verbraucher:innen verunsichern und in der öffentlichen Wahrnehmung Reparaturen unattraktiv machen.

Deshalb muss die Bundesregierung bei der Gestaltung einer nationalen Reparaturplattform vorsorglich einen Fokus auf die Einhaltung von vorher festgelegten Qualitätskriterien legen. So wird es leichter für Verbraucher:innen, qualitativ zuverlässige und verbraucherfreundliche Reparaturbetriebe in ihrer Nähe zu finden. Ein Beispiel für eine solche Plattform bietet repami.de. Über diese Website können Reparaturinteressierte kostenfrei und einfach nach Reparaturdienstleistern und Repair Cafés in Berlin suchen.

¹⁵ Zum Stand Mitte September 2024 gab es in Deutschland Reparaturboni in drei Bundesländern, drei Städten und zwei Landkreisen. Runder Tisch Reparatur: Reparaturbonus. Überblick über bestehende Förderprogramme in Europa, 2024, <https://runder-tisch-reparatur.de/reparaturbonus-status-quo/>, 20.11.2024

¹⁶ Poppe, Erik, Aigner, Theresa Maria, Meyer, Katrin., Molnár, Magdolna: Erweiterte ökologische Wirkungsabschätzung zum Reparaturbonus Thüringen. Ergebnisbericht. 2024, S. 45, Berlin: Fraunhofer IZM.

¹⁷ ebenda, S. 42

Hier wurde Wert darauf gelegt, dass ausschließlich Handwerksbetriebe vertreten sind, die Qualitätskriterien erfüllen und sich verpflichtet haben, bestimmte Teilnahmekriterien einzuhalten.¹⁸ Verbraucher:innen müssen auch die Möglichkeit erhalten, sich im Beschwerdefall bei den Betreibern der Plattform zu melden.

Die Bundesregierung muss bei der Gestaltung einer nationalen Reparaturplattform sicherstellen, dass auffindbare Reparaturdienstleister festgelegte Qualitätskriterien erfüllen.

4. ERWEITERUNG GEWÄHRLEISTUNGSFRIST UND BEWEISLASTUMKEHR

Der vzbv fordert bereits seit dem Jahr 2021, die Warenkaufrichtlinie bezüglich Gewährleistung und Beweislastumkehr anzupassen.¹⁹ Die Gewährleistungsdauer sollte verlängert werden und sich an der durchschnittlichen Nutzungsdauer orientieren. Bei Produkten wie Kühlschränken, Waschmaschinen und Spülmaschinen mit Nutzungsdauern von über 15 Jahren, ergibt eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren kaum Sinn. Denn die meisten herstellerbedingten Mängel treten oftmals erst nach diesen zwei Jahren in Erscheinung. Deshalb sollte die nun erforderliche Umsetzung von europäischem Recht zum Anlass für eine Verlängerung von Gewährleistungsfristen genutzt werden. Dies wäre eine Maßnahme, die mit geringem bürokratischen Aufwand eine hohe Wirkung zeigen würde.

Außerdem soll die Beweislastumkehr beim Verbrauchsgüterkauf von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert werden. Damit müssen Verbraucher:innen nicht mehr wie bisher ab einem Jahr nach Kauf des Produkts nachweisen, dass der Mangel bereits bei Kauf vorlag.²⁰

Die Bundesregierung sollte das Recht auf Reparatur nutzen, um die Gewährleistungsfrist für langlebige Produkte zu verlängern.

¹⁸ Netzwerk Qualitätsreparatur: Über uns, 2024, <https://repami.de/teilnahmekriterien>, 07.11.2024

¹⁹ vzbv: Warenkauf im digitalen Zeitalter angekommen, 2021, https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2021/01/07/stellungnahme_umsetzung_wkrl_07.01.2020.pdf, 07.11.2024

²⁰ Ebenda

II. ZUSAMMENSPIEL EUROPÄISCHES ÖKO- DESIGN UND EUROPÄISCHES RECHT AUF REPARATUR

1. HORIZONTALE REGULIERUNGEN ZU REPARATURANFORDERUNGEN IM ÖKODESIGN EINFÜHREN

Ein Hauptkritikpunkt am europäischen Recht auf Reparatur ist der eingeschränkte Geltungsbereich. Derzeit sind Hersteller zur Reparatur und zum Bereitstellen von Ersatzteilen nur verpflichtet, wenn für die jeweilige Produktgruppe bereits eine europäische Verordnung mit Anforderungen an die Reparierbarkeit existiert.²¹ Das sind bisher weniger als zehn Produktgruppen.²² 96 Prozent aller Produkte, bei denen Verbraucher:innen bei Besuchen von Repair Cafés Hilfe gesucht haben, sind nicht durch das europäische Recht auf Reparatur abgedeckt.²³ Die Regulierung nach Produktgruppen ist ein sehr langwieriger Prozess, sodass die Liste der betroffenen Produkte erst langfristig den Bedarf der Verbraucher:innen abdecken kann. Daher sind horizontale Regulierungen notwendig, die schnell Vorgaben zur Reparierbarkeit für gleich mehrere Produktgruppen machen.

Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass der neue Arbeitsplan 2025 zur Ökodesignregulierung auch horizontalen Regulierungen enthält, die für spezifische Produktgruppen übergreifende Anforderungen zu Reparatur formuliert.

2. ERSATZTEILPREISE BEI EUROPÄISCHEN ÖKODESIGN-REPARATURINDI- ZES BERÜCKSICHTIGEN

Ein wichtiges Instrument im Rahmen dieser Ökodesignregulierungen ist die Einführung von Reparaturindizes. Diese sollen anhand einer Skala Verbraucher:innen ermöglichen, schnell und unkompliziert die Reparierbarkeit eines Produkts im Ladengeschäft und online zu erfassen. Diese Information kann dann in die Kaufentscheidung miteinbezogen werden. Frankreich führte bereits 2021 einen solchen Index für mehrere Produktgruppen ein. Nun ist auch die Europäische Kommission dabei, europaweit geltende Reparaturindizes einzuführen. So kommt beispielsweise bei Smartphones und Tablets

²¹ Siehe Artikel 5 Reparaturverpflichtung der Richtlinie (EU) 2024/1799 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinien (EU) 2019/771 und (EU) 2020/1828, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401799, 07.11.2024

²² Das sind Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlgeräte, Smartphones, Mobiltelefone, schnurlose Telefone, Slate-Tablets, Elektronische Displays, Schweißgeräte, Staubsauger, Server, Datenspeicherprodukte und Waren, die Batterien für leichte Verkehrsmittel enthalten. Siehe Anhang II, ebenda.

²³ Open repair alliance: The rise of community repair, 2024, <https://openrepair.org/open-data/insights/2024-report/>, 07.11.2024

ein Index ab 2025.²⁴ Derzeit ist er auch bei der Revision der Produktverordnungen von Spülmaschinen und Waschmaschinen geplant.

Allerdings enthalten die europäischen Reparaturindizes – anders als die in Frankreich – bisher keine Preiskomponente und sind damit aus Sicht des vzbv nur begrenzt aussagefähig. Gerade Ersatzteilpreise sind aber ein wichtiges Kriterium, da diese die Reparaturkosten stark in die Höhe treiben können, wie auch die beiden oben erwähnten Marktschecks des vzbv belegen. Auch ergab eine repräsentative Befragung des vzbv von 2021, dass bei einem Reparaturindex mit dem Urteil „sehr gut“ 88 Prozent der Befragten erwarten, dass die Reparaturkosten in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zum Preis des Produktes liegen.²⁵

Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Ersatzteilpreise bei den europäischen Ökodesign-Reparaturindizes berücksichtigt werden.

III. LÜCKEN DER RICHTLINIE MIT EIGENEN NATIONALEN MAßNAHMEN SCHLIEßEN

Neben den oben aufgeführten Inhalten der europäischen Richtlinie „Recht auf Reparatur“ sind weitere Maßnahmen notwendig, um die Reparaturkultur im Land zu stärken. Die Bundesregierung sollte im Zuge der Umsetzung der Richtlinie ergänzende Maßnahmen rechtlich verbindlich einführen.

Forderungen aus dem Positionspapier „Recht auf Reparatur“ des vzbv aus 2022 sind nach wie vor aktuell.²⁶ Beispielsweise sollte die Bundesregierung neben einem bundesweiten Reparaturbonus die Mehrwertsteuer auf Dienstleistungen im Reparaturbereich senken. Damit werden Anreize geschaffen, die Handwerksbetriebe und Reparaturwerkstätten stärken und somit die Verfügbarkeit von Reparaturen für Verbraucher:innen sichern.

²⁴ Delegierte Verordnung (EU) 2023/1669 der Kommission vom 16. Juni 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Smartphones und Slate-Tablets, Anhang III, 2023, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023R1669#d1e47-21-1>, 07.11.2024

²⁵ Kantar public im Auftrag des vzbv, Verbraucherbefragung zum Thema Reparaturindex, 2021, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-01/Umfrage_Kantar_vzbv_Reparaturindex.pdf, 07.11.2024

²⁶ Verbraucherzentrale Bundesverband: Recht auf Reparatur; 2022, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-08/22-04-25_vzbv-Positionspapier_Recht-auf-Reparatur.pdf, 07.11.2024